

181.23

Geschäftsordnung der Rekurskommission der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

(Änderung vom 29. Oktober 2018)

Die Rekurskommission der Evangelisch-reformierten Landeskirche beschliesst:

Die Geschäftsordnung der Rekurskommission der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 18. Januar 2011 wird wie folgt geändert:

Ausstand

§ 15. ¹ Der Ausstand der Kommissionsmitglieder und der an einer Anordnung mitwirkenden Personen richtet sich nach § 5 a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes¹.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Im Namen der Rekurskommission

Der Präsident:

Tobias Jaag

Die Sekretärin:

Ursina Egli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2019 in Kraft ([ABI 2018-11-09](#)).

¹ [LS 175.2.](#)